



Amtsgericht Walsrode

Beschluss

Terminbestimmung

3 K 9/25

26.03.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

**Freitag, 22. Mai 2026, 9:00 Uhr,
im Amtsgericht Lange Straße 29 - 33, 29664 Walsrode, Saal/Raum O 141,**

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Engehausen Blatt 148 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
9	Engehausen	2	94/5	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Verkehrsfläche, Blankenburg 1, 29690 Essel- Engehausen	27826
	Engehausen	2	93/1	Landwirtschaftliche Fläche, Die Blankenburg	5227
	Engehausen	2	92/1	Landwirtschaftliche Fläche, Die Blankenburg	4984
	Engehausen	2	86/3	Wasserfläche, Bultwiese	506
	Engehausen	2	86/1	Landwirtschaftliche Fläche, Bultwiese	3736
	Engehausen	2	85/1	Landwirtschaftliche Fläche, Bultwiese	2921

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 560.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Hofstelle im Außenbereich von Essel, bestehend aus einem Wohnhaus, 2 Gästehäusern und landwirtschaftlichen Nebengebäuden sowie weiteren Nutzflächen. Das Objekt steht unter Denkmalschutz.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-walsrode.niedersachsen.de
